Heimat- und Amtsblatt für die Stadt Markneukirchen

Redaktion: Frau Grumbach Tel. 037422 41160, Fax 41199
E-Mail: presse@markneukirchen.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 18.00 Uhr
Anzeigen: Frau Mandok Tel. 037422 749478, Fax 749483
E-Mail: mz@markneukirchen.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr

36. Jahrgang
09. Januar 2026

01

KOSTENLOS

Markneukirchner ZEITUNG

Neujahrsgrüße vom Hohen Stein

Am Neujahrstag kamen gut gelaunte Wanderfreunde von beiden Seiten der Grenze zu einem gemeinsamen Treffen an dem beliebten Ausflugsziel zusammen. Wer den Aufstieg hinter sich gebracht hatte, wärmte sich am Lagerfeuer, grillte eine Wurst oder einen Fleischkäse und stieß auf ein gesundes neues Jahr an. Die Veranstaltung fand bereits zum 11. Mal statt und gewinnt weiterhin an Zuspruch. Organisiert wird sie von der tschechischen Nachbarstadt Luby/Schönbach und dem Bergwanderverein Erlbach, unterstützt durch die Euregio Egrensis. Fotos Hans Kreuzinger

DORFLEIT WOHLHAUSEN E.V

Liebevolle Nikolausüberraschung für die Kinder der KiTa Sonnenblick

Auch im letzten Jahr wurde in Wohlhausen eine schöne Tradition fortgeführt: Zum vergangenen Nikolaustag bereiteten die Häkel-Liesels des Ortsvereins Dorfleit Wohlhausen e. V. den Kindern der KiTa Sonnenblick eine ganz besondere Freude. Mit viel Engagement, Herzblut und handwerklichem Geschick investierten Margit Braun, Daniela Götz, Sarah Wirth, Carmen Kuharski, und Anja Backhaus (von links nach rechts) zahlreiche Stunden in diese liebevolle Aktion. Jedes Kind durfte sich über eine selbst gehäkelte Eule freuen, die nicht nur niedlich anzusehen war, sondern in ihrem Bauch auch eine kleine süße Überraschung bereithielt. Die Freude darüber war groß und sorgte für strahlende Kinderaugen. Den Häkel-Liesels aus Wohlhausen ist es eine Freude, den Kindern des örtlichen Kindergartens zum Nikolaustag eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Mit viel Geduld und Liebe wurden die Eulen vorbereitet, gehäkelt und gefüllt, sodass sich jedes Kind über ein ganz persönliches und individuelles Geschenk freuen durfte. Auch im kommenden Jahr möchten die Wohlhausner Häkel-Liesels diese schöne Tradition fortsetzen und haben bereits neue Ideen im Kopf. Liebe Kinder der KiTa Sonnenblick Wohlhausen – ihr dürft also gespannt sein und euch schon jetzt auf die nächste Nikolausüberraschung freuen!

Romy Böttcher
Dorfleit Wohlhausen e.V.

Die Stadtverwaltung informiert:

Sitzungen der städtischen Gremien im Monat Januar und Februar:
Zu folgenden Terminen finden die Sitzungen der städtischen Gremien im Monat Januar 2026 und Februar 2026 statt:

Verwaltungsausschuss	Dienstag	27. Januar	17.00 Uhr
Technischer Ausschuss	Mittwoch	28. Januar	17.00 Uhr
Stadtrat:	Mittwoch	4. Februar	18.00 Uhr

Die Einladungen finden Sie auf der Homepage der Stadt unter https://markneukirchen.de/buerger-stadt/verwaltung-politik/ortsuebliche-bekanntgaben.

Hinweis zu Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Dieses Widerspruchsrecht ist durch das Inkrafttreten des Wehrdienst-Modernisierungsgesetzes am 1. Januar 2026 entfallen.

Schließzeit der Tourist Info
Die Tourist-Info in Markneukirchen bleibt vom 14. bis 25. Januar 2026 geschlossen.

Die Kämmerei der Stadtverwaltung Markneukirchen informiert

Wir möchten Ihnen folgende Hinweise für das Steuerjahr 2026 geben:

Grundsteuer B: Es werden in diesem Jahr **keine** neuen Bescheide für bereits veranlagte Objekte versendet. Bitte entnehmen Sie die Höhe der jeweils fälligen Grundsteuerraten dem Bescheid aus 2025 (Ratenfälligkeit für die Folgejahre). Bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat werden die fälligen Raten automatisch durch uns abgebucht. Des Weiteren konnte die Bearbeitung der Grundsteuerbescheide ab 2025 noch nicht abgeschlossen werden. Die noch offenen Veranlagungen werden wir im laufenden Jahr bearbeiten.

Grundsteuer A: Es konnten bisher noch nicht alle Grundsteuerbescheide erstellt und versendet werden, da von Seiten des Finanzamtes noch nicht alle Grundsteuermessbescheide zur Verfügung gestellt werden konnten. Diese sind jedoch Grundlage unserer Grundsteuerbescheide. Bitte gedulden Sie sich weiterhin.

Hundesteuer: Bescheide zur Hundesteuer wurden wie bereits in den Vorjahren für 2026 nur versendet, wenn im Jahr 2025 ein Hund **neu** angemeldet wurde. Diese Bescheide sind auch für die Folgejahre gültig.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Neudel, Tel. 037422/41221 in der Kämmerei Markneukirchen.

DER ORTSCHAFTSRAT SIEBENBRUNN/STRÄßEL INFORMIERT

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Siebenbrunn/Sträßel

am Freitag, 23.01.2026, 19:00 Uhr

im Bürgerraum.
Alle Bürger sind herzlich eingeladen.
Der Ortschaftsrat

MUSIKINSTRUMENTEN-MUSEUM

Winterschließzeit

Das Musikinstrumenten-Museum hat vom 12.01. bis 26.01.2026 Winterschließzeit. Wir freuen uns, Sie ab dem 27.01. wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Widerspruchsrecht zu Gruppenauskunft vor Wahlen, Gruppenauskunft bei Alters- oder Ehejubiläen, Gruppenauskunft an Adressbuchverlage, Auskunft an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Öffentliche Bekanntmachung nach § 50 Bundesmeldegesetz

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds einer Religionsgesellschaft

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) das Recht, der Datenübermittlung mach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.
Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen
2. Geburtsdatum und Geburtsort
3. Geschlecht
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
5. derzeitige Anschriften
6. Auskunftssperre nach § 51 BMG
7. Sterbedatum

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift
5. Datum und Art des Jubiläums

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler

Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlagen

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. derzeitige Anschriften

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Markneukirchen, Einwohnermeldeamt, Am Rathaus 2, 08258 Markneukirchen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingelegt werden.

Markneukirchen, den 09.01.2026

T. Meinel
Bürgermeister

Satzung der Stadt Markneukirchen über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) sowie der §§ 2, 6 Abs. 2 Satz 2 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. 876) hat der Stadtrat der Stadt Markneukirchen in seiner Sitzung am 11.12.2025 mit Beschluss Nr. 75/2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Gästetaxe

(1) Die Stadt Markneukirchen erhebt zur Deckung ihrer besonderen Kosten, die ihr
   1. für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der, zu touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen,
   2. für die, zu touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen
   3. für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbunds, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und anderer Angebote

   entstehen, eine Gästetaxe. Sie wird unabhängig davon erhoben, ob und in welchem Umfang die zur Verfügung gestellten Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Vergünstigungen tatsächlich in Anspruch genommen werden. Zu den Kosten im Sinne des Satzes 1 zählen auch die Kosten, die einem Dritten entstehen, dessen sich die Stadt bedient, soweit sie dem Dritten von der Stadt geschuldet werden.

(2) Die Erhebung von Benutzungsgebühren und sonstigen Entgelten für öffentliche Einrichtungen und Veranstaltungen der Stadt bleibt unberührt.

§ 2 Gästetaxenpflichtige

(1) Schuldner der Gästetaxe sind natürliche Personen, die in der Stadt Markneukirchen und ihren Ortsteilen entgeltlich Unterkunft nehmen, aber nicht Einwohner der Stadt sind. Unterkunft im Gemeindegebiet nimmt auch, wer in Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist. Schuldner der Gästetaxe i. S. d. S. 1 sind auch lnhaber von Wochenendhäusern, Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten, die so ausgestattet sind, dass sie einer Wohnnutzung zugänglich sind; darunter fällt bereits eine regelmäßige Wohnnutzung an Wochenenden.

(2) Gästetaxepflichtig nach Maßgabe des Abs. 1 sind auch natürliche Personen, die aus beruflichen Gründen in der Stadt Unterkunft nehmen. Nicht gästetaxepflichtig sind hingegen Einwohner, die in der Stadt arbeiten, in Ausbildung stehen oder ein Studium absolvieren und zu diesem Zweck einen Nebenwohnsitz begründen.

(3) Nicht gästetaxepflichtig sind natürliche Personen, die in der Stadt zum vorübergehenden Besuch ohne Zahlung eines Entgelts Unterkunft nehmen, wenn dies als sozialadäquat anzusehen ist, insbesondere bei Verwandtschaftsbesuchen.

(4) Nicht gästetaxepflichtig sind Bewohner von Pflegeeinrichtungen, auch wenn diese ihren angemeldeten Wohnsitz nicht in Markneukirchen haben.

§ 3 Satz der Gästetaxe

(1) Die Gästetaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag 2,00 EUR, inkl. MwSt. Ankunfts- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet.

(2) Gästetaxepflichtige nach § 2 Abs. 1 S. 3 haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthaltes eine pauschale Jahresgästetaxe zu entrichten. Diese beträgt das 30-fache des Tagessatzes. Von der pauschalen Jahresgästetaxe kann auf schriftlichen Antrag befreit werden, wenn durch den Gästetaxepflichtigen glaubhaft gemacht wird, dass er die betreffende Unterkunft im gesamten Kalenderjahr nicht genutzt hat.

§ 4 Befreiung und Ermäßigung

(1) Von der Gästetaxe befreit sind:
   1. Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres,
   2. Teilnehmer an Schulfahrten, deren Betreuer und weitere Begleitpersonen,
   3. Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung mindestens 90 v. H. beträgt, sowie deren Begleitpersonen, wenn

die Notwendigkeit der Begleitung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird,

4. Kranke, die ihre Unterkunft nicht verlassen können, nachdem der Betroffene die Dauer der Verhinderung durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachgewiesen hat; das Zeugnis ist dem Vorlegenden nach Einsichtnahme zurückzugeben,
5. Personen, deren Aufenthalt in Markneukirchen beruflich veranlasst ist und bei denen auf Grund dieser beruflichen Veranlassung keine Möglichkeit zur Inanspruchnahme der in § 1 Abs. 1 aufgeführten Veranstaltungen und Einrichtungen besteht,
6. bei der Anwendung von § 3 Abs. 2 (pauschale Jahresgästetaxe) jede weitere Person einer Familie, wenn für ein Familienmitglied die pauschale Jahresgästetaxe entrichtet wird.

Als Mitglieder einer Familie i. S. dieser Satzung gelten Eltern bzw. Großeltern und deren minderjährige Kinder bzw. Enkelkinder.

(2) Die Gästetaxe wird um 50 v. H. ermäßigt:

1. Kinder und Jugendliche vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
2. Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung mindestens 50 v. H. beträgt, wenn der Grad der Behinderung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird,
3. Schüler, Studenten und Auszubildende vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe nach Abs. 2 wird nur eine Ermäßigung gewährt.

(3) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Gästetaxepflicht sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Gleiches gilt für die Ermäßigung der Gästetaxe. Der jeweilige Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

§ 5 Digitale Gästekarte

(1) In der Stadt Markneukirchen findet die digitale Gästekarte Anwendung. Mittels Onlineportal und App können sowohl die Gäste als auch die Unterkunftgeber die Registrierung der Gäste vornehmen und die digitalen Gästekarten generieren.

(2) Jede Person, die aufgrund ihrer Unterkunftnahme in der Stadt der Gästetaxenpflicht unter-liegt, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Dies gilt auch für Personen, die nach § 4 Abs. 1, 3 von der Zahlung der Gästetaxe befreit sind. Die Gästekarte ist nicht übertragbar. Die Gästekarte enthält:

- die Nummer der Gästekarte
- den Unterkunftgeber (Beherbergungsbetrieb),
- den Namen und Vornamen des Gästekarteninhabers sowie
- den An- und Abreisetag.

(3) Personen, die die pauschale Jahresgästetaxe entrichten (§ 3 Abs. 2), sowie deren Familienangehörige erhalten eine Gästekarte, welche die Nummer der Gästekarte, Namen und Vornamen des Gästekarteninhabers sowie den Aufenthaltsort und deren Adresse enthält.

(4) Die Gästekarte berechtigt in dem angegebenen Zeitraum einschließlich des An- und des Abreisetages zur kostenfreien oder ermäßigten Nutzung von bestimmten öffentlichen und privaten Einrichtungen, Anlagen, Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes. Sie ist auf Verlangen vorzulegen. Die Leistungen werden dem Gast mit Aushändigung der Gästekarte in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Verfügen Unterkunftgeber nachweislich nicht über die geeignete Technik, um die digitale Gästekarte einzuführen oder liegt eine unbillige Härte vor, so kann eine Ausnahme genehmigt und die Gästekarte in Papierform ausgestellt werden. In diesem Fall ist ein Antrag bei der Stadtverwaltung zu stellen. Die Abrechnung und Erfassung der Gäste erfolgt dann durch die Unterkunftgeber in analoger Form.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Gästetaxe

(1) Die Gästetaxenschuld entsteht in den Fällen des § 2 Abs. 1 S. 1, 2 mit dem Tag des Eintreffens in der Stadt Markneukirchen. Sie wird zur Zahlung spätestens fällig am letzten Aufenthaltstag in der Stadt.

(2) Im Fall des § 2 Abs. 1 S. 3 (pauschale Jahresgästetaxe) entsteht die Gästetaxeschuld am 1. Januar jeden Jahres. Erfolgt die erstmalige Inbesitznahme oder endgültige Besitzaufgabe bei Wochenendhäusern, Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten unterjährig, so ist die pauschale Gästetaxe anteilig nach der Zahl der Monate zu bemessen, für die eine Gästetaxeschuld ab Inbesitznahme oder bis zur Besitzaufgabe besteht. Die pauschale Jahresgästetaxe wird einen Monat nach Zustellung des Gästetaxebescheides fällig.

§ 7 Melde- und Entrichtungspflicht

(1) Wer gästetaxepflichtige Personen nach § 2 beherbergt oder einen Camping-, Zelt-bzw. Caravanplatz betreibt (Unterkunftgeber), ist verpflichtet, bei ihm verweilende, ortsfremde Personen innerhalb von 30 Tagen nach Ankunft in der Stadtverwaltung anzumelden bzw. zu prüfen, ob diese bereits über das Onlineportal angemeldet sind.

(2) Wer als gästetaxepflichtige Person bei einem Unterkunftgeber (Beherbergungsbetrieb) oder einer sonstigen Einrichtung im Sinne des Abs. 1 übernachtet, hat spätestens am Tag seiner Ankunft die Anmeldung richtig und vollständig auszufüllen und zu bestätigen. Der Inhaber des Betriebes hat darauf hinzuwirken, dass die von ihm aufgenommen gästetaxenpflichtigen Personen die Pflichten erfüllen. Die Daten sind vom Tag der Anreise an ein Jahr zu speichern und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu löschen. Über das Onlineportal erhält die Stadtverwaltung eine Meldung der gästetaxepflichtigen Personen.

(3) Gästetaxepflichtige Personen, die eine pauschale Jahresgästetaxe zu entrichten haben (§ 2 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und mit § 6 Abs. 2), sind verpflichtet, sich innerhalb von 30 Tagen nach der Inbesitznahme beziehungsweise der Besitzaufgabe von Wochenendhäusern, Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten an- bzw. abzumelden.

(4) Meldungen nach dieser Satzung sind unter Verwendung des von der Stadt zur Verfügung gestellten Onlineportals vorzunehmen.

(5) Die Gästetaxensatzung muss für jeden Gast zur Einsichtnahme in

der Beherbergungseinrichtung oder bei dem für die Gästetaxeerhebung beauftragten Personenkreis vorliegen.

(6) Die Erfüllung der allgemeinen Meldepflichten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) bleibt von den Regelungen nach Abs. 1 bis 3 unberührt.

§ 8 Einzug und Abführung der Gästetaxe

(1) Der in § 7 Abs. 1 genannte Personenkreis hat die Gästetaxe von den gästetaxepflichtigen Personen einzuziehen, wenn diese vor Ort bezahlen und monatlich bis zum zehnten Werktag des Folgemonats an die Stadt abzuführen. Dies gilt nicht, wenn die Gästetaxe vorab mittels Onlineportal von den gästetaxenpflichtigen Personen bezahlt wurde. Durch das Onlineportal werden die gewährten Gästeübernachtungen und die eingezogenen Beträge einzeln aufgeschlüsselt.

(2) Wenn die Gästetaxe in dem Entgelt enthalten ist, welches die Reiseteilnehmer an ein Reiseunternehmen zu entrichten haben, ist die Gästetaxe durch das Reiseunternehmen einzuziehen und nach Ankunft unverzüglich an die Unterkunftgeber im Sinne von § 7 Abs. 1 abzuführen oder digital anzumelden und zu begleichen. Der weitere Vollzug entsprechend § 8 Abs. 1 obliegt dem Unterkunftgeber und eine Nachmeldung im Onlineportal hat zu erfolgen.

(3) Die Aufbewahrung und Abrechnung der Gästetaxe hat getrennt vom Betriebsvermögen zu erfolgen. Dies gilt sowohl für die Kassen- als auch für die Kontoführung.

(4) Der mit dem Einzug und der Abrechnung beauftragte Personenkreis haftet gegenüber der Stadt für die Einziehung und Abführung der Gästetaxe nach Maßgabe der vorliegenden Satzung.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Unterkunftgeber entgegen § 7 Abs. 1, Abs. 2 S. 4 und Abs. 4 bei ihm verweilende ortsfremde Personen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ankunft bei der Stadtverwaltung anmeldet,
2. sich als Gästetaxepflichtiger entgegen § 7 Abs. 2 S. 1 nicht am Tag seiner Ankunft anmeldet,
3. als Gästetaxepflichtiger sich entgegen § 7 Abs. 3 nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Inbesitznahme beziehungsweise der Besitzaufgabe eines Wochenendhauses, einer Datsche, Laube oder vergleichbaren Baulichkeit bei der Stadt an- bzw. abmeldet,
4. entgegen § 8 Abs. 1 S. 1 die Gästetaxe von den gästetaxenpflichtigen Personen nicht einzieht;
5. entgegen § 8 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 S. 2 die eingezogene Gästetaxe nicht spätestens bis zum zehnten Werktag des Folgemonats an die Stadt abführt
6. entgegen § 8 Abs. 1 S. 2 und 3 die gewährten Gästeübernachtungen und die eingezogenen Beiträge nicht spätestens bis zum zehnten Werktag des Folgemonats im Einzelnen abrechnet
7. als für ein Reiseunternehmen verantwortlich Handelnder entgegen § 8 Abs. 2 die Gästetaxe nicht unverzüglich nach Ankunft an den Unterkunftgeber oder per digitaler Anmeldung abführt, obwohl die Gästetaxe in dem Entgelt enthalten ist, welches die Reiseteilnehmer an das Reiseunternehmen zu entrichten haben,
8. entgegen § 8 Abs. 3 nicht dafür Sorge trägt, dass die Aufbewahrung und Abrechnung der Gästetaxe sowohl bei der Kassen- als auch bei der Kontoführung getrennt vom Betriebsvermögen erfolgt

und es dadurch ermöglicht, eine Gästetaxe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu EUR 10.000 geahndet werden.

(3) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Abs. 1 sowie Abs. 2 S. 1 Nr. 1 SächsKAG und nach sonstigen unmittelbar geltenden gesetzlichen Tatbeständen bleibt unberührt.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.02.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Markneukirchen über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung) vom 20.11.2020, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Markneukirchen über die Erhebung einer Gästetaxe vom 05.01.2022 außer Kraft.

Markneukirchen, den 19.12.2025

Toni Meinel
Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannte Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Markneukirchen, den 19.12.2025

Toni Meinel
Bürgermeister

Beschlüsse

der Sitzung des Stadtrates Markneukirchen vom 11. Dezember 2025

BESCHLUSS 74/2025

Vergabe der beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb „Tourismusstrategie Brücken in die Zukunft: Konzeption einer Modellregion Qualitätstourismus im Oberen Vogtland“

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Auftrag der Konzeptionserstellung zum Thema „Tourismusstrategie Brücken in die Zukunft: Konzeption einer Modellregion Qualitätstourismus im Oberen Vogtland“ der Firma PROJECT M GmbH, August-Everding-Straße 25, 81671 München zu einer Bruttogebotssumme von 58.131,50 € zu erteilen.

Stadtrat: 19 anwesend: 19 stimmberechtigt: 19
Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 75/2025

Satzung der Stadt Markneukirchen über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung)

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) sowie der §§ 2, 6 Abs. 2 S. 2 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. 876) die Satzung der Stadt Markneukirchen über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung) in der beigefügten Fassung unter der beschlossenen Änderung (siehe Sachverhalt).

Stadtrat: 19 anwesend: 19 stimmberechtigt: 19
Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 1 Enthaltung: 2

BESCHLUSS 76/2025

Vereinbarung zwischen der Stadt Markneukirchen und dem Obervogtländischen Verein für Innere Mission Marienstift e.V. (OVV) zur Errichtung einer einzügigen Oberschule in dem Objekt „Musima“, Pestalozzistraße 27 in 08258 Markneukirchen

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt die als Anlage beigefügte Vereinbarung und ermächtigt den Bürgermeister diese notariell zu unterzeichnen.

Stadtrat: 19 anwesend: 19 stimmberechtigt: 18
Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 4

BESCHLUSS 77/2025

Beschluss über die Befreiung gemäß §31 BauGB von Festsetzungen des Bebauungsplans „1. Erweiterung und Änderung des B-Planes Nr. 01/91 für das Gewerbegebiet Markneukirchen/Wohlhausen der Stadt Markneukirchen“ im Rahmen des Bauantrags zur Umnutzung ehem. „Musima“ zur Oberschule

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Anträgen auf Befreiung von den Punkten

- 1. (1) „Unzulässigkeit von allgemein zulässigen Nutzungen innerhalb des Gewerbegebietes nach §8 (2) BauNVO: -Anlagen für sportliche Zwecke“
- 1. (2) „Unzulässigkeit ausnahmsweise zulässiger Nutzungen innerhalb des Gewerbegebietes nach §8 (3) BauNVO: - Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke.“
- 2. (2) „Im Gewerbegebiet wird gemäß §18 BauNVO eine höchstzulässige Traufhöhe von 10,0 m festgesetzt.“
- 2. (3) „Im Gewerbegebiet sind maximal zwei Vollgeschosse gemäß §20 BauNVO zulässig.“

der textlichen Festsetzungen sowie den Festsetzungen von

- der Grenze des Baufeldes im Westen und
- der Grenze des Baufeldes im Süden

der Planzeichnung des Bebauungsplanes „1. Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes 01/91 für das Gewerbegebiet Markneukirchen/Wohlhausen der Stadt Markneukirchen“ gemäß §31 BauGB zuzustimmen.

Stadtrat: 19 anwesend: 19 stimmberechtigt: 19
Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 5

BESCHLUSS 78/2025

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Vogtland Kultur GmbH mit Sitz in Reichenbach im Vogtland

Der Stadtrat beschließt den beigefügten, geänderten Gesellschaftsvertrag der Vogtland Kultur GmbH mit Sitz in Reichenbach im Vogtland.

Stadtrat: 19 anwesend: 19 stimmberechtigt: 19
Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 79/2025

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 für die Musikhalle Markneukirchen Betriebs- und Servicegesellschaft mbH

1. Der Stadtrat weist die Gesellschafterversammlung an, den geprüften Jahresabschluss 2024 für die Musikhalle Markneukirchen Betriebs- und Servicegesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 255.781,15 EUR und einem Jahresgewinn von 23.122,76 EUR zu bestätigen, sowie den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Der Stadtrat weist den Bürgermeister an die Entlastung der Geschäftsführung im Rahmen der Gesellschafterversammlung für das Haushaltsjahr 2024 zu bestätigen.

Stadtrat: 19 anwesend: 19 stimmberechtigt: 19
Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 80/2025

Jahresabschluss 2020 der Stadt Markneukirchen

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen stellt gem. § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) den Jahresabschluss 2020 fest.

Kennzahlen	
Gesamtergebnis	732.491,69 EUR
ordentliches Ergebnis	163.623,69 EUR
Sonderergebnis	568.868,00 EUR
Verrechnung Fehlbetrag §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.099.096,86 EUR
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.170.163,13 EUR
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	661.425,42 EUR
Bilanzsumme	82.752.397,14 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln	4.263.265,14 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.648.135,80 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.147.456,77 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-503.858,02 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.996,73 EUR

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Einwendungen geführt.

Stadtrat: 19 anwesend: 19 stimmberechtigt: 19
Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 1

BESCHLUSS 81/2025
Bestätigung von Spendeneingängen

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spendeneingänge und nimmt diese mit Dank an.

Stadtrat: 19 anwesend: 19 stimmberechtigt: 19
Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 82/2025
1. Satzung zur Änderung der Satzung über Märkte und Volksfeste der Stadt Markneukirchen (Marktsatzung)

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt aufgrund § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Märkte und Volksfeste der Stadt Markneukirchen (Marktsatzung) in der beigefügten Fassung.

Stadtrat: 19 anwesend: 19 stimmberechtigt: 19
Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 1

BESCHLUSS 83/2025
Vergabe von Leistungen nach VOB/A
Energetische Sanierung Gymnasium Markneukirchen – Los 1 Heizung-Lüftung-Sanitär

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Auftrag im Rahmen des Vorhabens energetische Sanierung Gymnasium Markneukirchen – Los 1 Heizung-Lüftung-Sanitär der Firma Haustechnik Gerber, Kurze Seite 12 in 08209 Auerbach zu einer Bruttogebotssumme von 335.145,95 EUR zu erteilen.

Stadtrat: 19 anwesend: 19 stimmberechtigt: 19
Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 84/2025
Vergabe von Leistungen nach VOB/A
Energetische Sanierung Gymnasium Markneukirchen – Los 3 Baumeisterarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Auftrag im Rahmen des Vorhabens energetische Sanierung Gymnasium Markneukirchen – Los 3 Baumeisterarbeiten der Firma Adorfer Bau GmbH, Adorfer Straße 66B in 08626 Adorf zu einer Bruttogebotssumme von 70.961,96 EUR zu erteilen.

Stadtrat: 19 anwesend: 19 stimmberechtigt: 19
Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 85/2025
Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für den grundhaften Ausbau der Siedlung Platten

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Nachtrag zur Erarbeitung der Planung, Leistungsphasen 5 bis 7, für den grundhaften Ausbau der Siedlung Platten an das Büro Öko Plan Bauplanungs-GmbH, Seminarstraße 2, 08523 Plauen, zu einer Bruttogebotssumme von 38.531,76 EUR zu erteilen.

Stadtrat: 19 anwesend: 19 stimmberechtigt: 18
Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

ORTSCHAFTSRAT LANDWÜST/ SCHÖNLIND

Filmnachmittag in Landwüst – ein klitzekleines Weihnachtswunder

Am 22.12.2025 erschien der Bürgerraum Landwüst in weihnachtlichem Glanz.
Leinwand, Popcorn und warme Getränke standen bereit und die Kinder aus den beiden Dörfern Landwüst, sowie Schönlind kamen nach und nach in den weihnachtlichen Kinoraum.
Sobald es sich alle auf Kissen und Decken gemütlich gemacht hatten, startete der Weihnachtsfilm „ein klitzekleines Weihnachtswunder“. Der Film brachte nicht nur weihnachtliche Stimmung, sondern zeigte auf liebevolle Weise, wie wichtig Zusammenhalt, Freundschaft und kleine Gesten füreinander sind.
Der Ortschaftsrat bedankt sich bei dem Partyteam Landwüst/ Schönlind, welches die Dekoration, Verpflegung und Organisation übernommen haben.

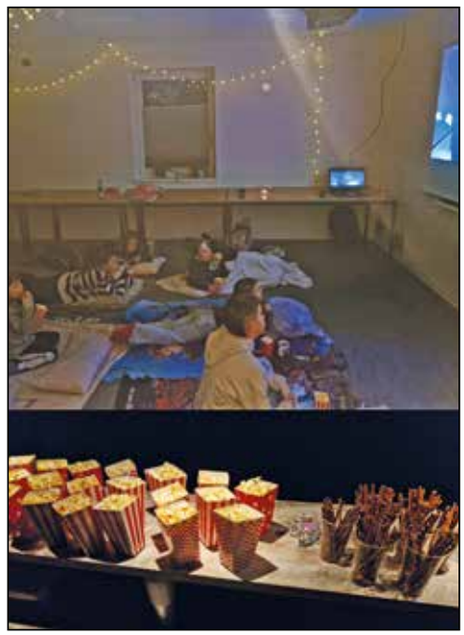

ORTSCHAFTSRAT WOHLHAUSEN

Wohlhaus`ner Seniorenweihnachtsnachmittag im Servicecenter Stark

Zu einer stimmungsvollen Seniorenweihnachtsfeier lud der Ortschaftsrat Wohlhausen in das Servicecenter Stark ein. Zahlreiche Seniorinnen und Senioren folgten der Einladung und verbrachten in weihnachtlicher Atmosphäre gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag voller Spaß und Unterhaltung.

Bei angeregten Gesprächen und leckeren Köstlichkeiten wurde gemeinsam gelacht und die vorweihnachtliche Zeit genossen. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Die Gäste durften sich über eine große Auswahl an leckeren Kuchen und Keksen freuen, die von einigen Wohlhaus`nern mit liebe gebacken wurden. Zusätzlich sorgten die Lebkuchen der Bäckerei Schuster für vorweihnachtlichen Genuss. Ein herzliches Dankeschön gilt der Bäckerei Behrendt, die uns großzügig mit Stollen und Keksen versorgten und diese kostenlos zur Verfügung stellten.
Ein besonderer Dank gilt Matthias Stark, der uns das Servicecenter Stark im Gewerbegebiet kostenlos für diese Veranstaltung bereitstellte, sowie Marilyn Hiller für ihre Geldspende.
Auch an die Heimfahrt wurde gedacht – alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die es wünschten, wurden am Abend sicher nach Hause gebracht.
Die gelungene Weihnachtsfeier wird allen Beteiligten in schöner Erinnerung bleiben und zeigte einmal mehr, wie wertvoll und wichtig solche Zusammenkünfte sind.

Sehr gerne würden wir solche Kaffee-Nachmittage und gesellige Zusammenkünfte öfters in Wohlhausen anbieten bzw. veranstalten.
Ein herzliches Dankeschön gilt aber auch unseren engagierten Helferinnen und Helfern Anja Backhaus, Nico Engler, Sarah Wirth, Heike Puggel, Rosemarie Körner und Carmen Kuharski, die mit viel Einsatz und Spaß bei der Vorbereitung sowie beim Aufräumen unterstützt haben. Ohne ihre Hilfe wäre diese schöne Veranstaltung nicht möglich gewesen.

Herzlichen Dank an EUCH ALLE

Romy Böttcher
Ortsvorsteherin Wohlhausen

26. Traditionelles Weihnachtstreffen

Am Samstag vor dem vierten Advent fand auf dem Marktplatz der Stadt Luby der traditionelle Weihnachtsmarkt statt. Die Veranstaltung wurde durch das Bläserensemble des Gymnasiums Markneukirchen feierlich eröffnet. Im Anschluss richteten Bürgermeister Vladimir Vorm (Luby/Schönbach) sowie der Erlbacher Ortsvorsteher Andre Worbs kurze Weihnachtsgrüße an die Besucher.

Für die musikalische Umrahmung sorgten der Chor der Grundschule Luby/Schönbach, das Saxophontrio „Black Sax“ sowie die Bläsergruppe, die unter dem festlich geschmückten Weihnachtsbaum der tschechischen Nachbarstadt eine stimmungsvolle Atmosphäre schufen. Wie in jedem Jahr brachte die Feuerwehr den 10,82 Meter langen Weihnachtsstollen auf den Marktplatz, der von zahlreichen Gästen – darunter viele Besucher aus dem benachbarten Vogtland – bestaunt wurde. Innerhalb kurzer Zeit an die Anwesenden verteilt und fand großen Zuspruch. Im weiteren Verlauf trugen Glühwein, Klobasa und Bramborak zu einem geselligen und angenehmen Nachmittag in freundschaftlicher Atmosphäre bei.
Fotos Hans Kreuzinger

BREITENFELD

Sachbeschädigung durch Böller

Das neue Jahr beginnt mit schlechten Nachrichten aus Breitenfeld.

Am Silvesterabend wurde das Bushäuschen durch Böller zerstört. Das Fenster wurde gesprengt, und ein Blechcontainer, der für Zeitungen vorgesehen war, wurde in den Innenraum gebracht und ebenfalls gesprengt. Auch die Bank, die im Bushäuschen stand, ist zerstört worden.
Falls die Verantwortlichen diesen Artikel lesen:
Sachbeschädigung ist eine Straftat!
Zerstört bitte eure eigenen Sachen.
Da sich zu dieser Zeit einige Personen im Bürgerhaus aufhielten, konnte das Geschehen beobachtet werden. Die Verantwortlichen erhalten die Möglichkeit, sich unter Wahrung der Anonymität beim Ortschaftsrat oder im Verein zu melden, um den Schaden zu regulieren. Andernfalls müssen Konsequenzen gezogen werden.

Ronny Volkmer
Malermeister
Gunzener Straße 15
08258 Markneukirchen/OT Breitenfeld
Tel. 037422 / 74300 • Fax 74636 • Funk 0171 / 3779877

90. Geburtstage

Am 28. Dezember feierte Herr Schneider aus Markneukirchen seinen 90. Geburtstag. Der zweite stellvertretende Bürgermeister Mirko Wölfel übermittelte Herrn Schneider die besten Glückwünsche zu seinem Ehrentag und sprach ihm Wünsche für anhaltende Gesundheit und Lebensfreude aus.

Am 1. Januar beging Frau Göldner ihren 90. Geburtstag. Herr Mirko Wölfel, der zweite stellvertretende Bürgermeister, überbrachte der Jubilarin aus Markneukirchen persönlich seine herzlichen Glückwünsche und wünschte ihr weiterhin alles Gute sowie viele Jahre bei bester Gesundheit.

85. Geburtstage

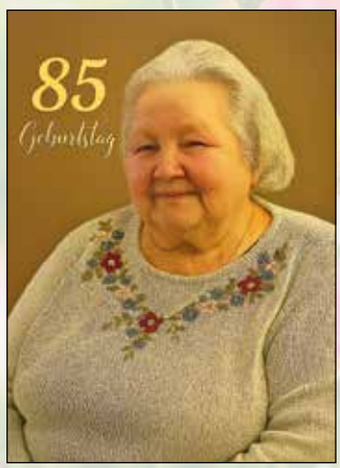

Am Sonnabend, dem 3. Januar 2026 feierte Frau Helga Pernak aus Markneukirchen ihren 85. Geburtstag. Zu diesem Anlass gratulierte der stellvertretende Bürgermeister Tobias Luderer der Jubilarin auf das Herzlichste zu diesem Ehrentag und wünschte weiterhin Gesundheit, Freude im Kreis ihrer Familie und Gottes Segen.

Am Mittwoch, dem 17. Dezember feierte Frau Anita Meinel aus Markneukirchen ihren 85. Geburtstag. Zu diesem Anlass gratulierte der stellvertretende Bürgermeister Tobias Luderer der Jubilarin auf das Herzlichste zu diesem Ehrentag und wünschte weiterhin Gesundheit, Gottes Segen und Freude im Kreis ihrer Familie, besonders an den Weihnachtstagen.

85. Geburtstage

Herr Manfred Meixner feierte seinen 85. Geburtstag am Donnerstag, den 11. Dezember 2025 in Markneukirchen. Bürgermeister Toni Meinel gratulierte Herrn Meixner zum Geburtstag und wünschte ihm für
die kommenden Jahre alles Gute und stets Gesundheit.

Diamantene Hochzeit

Am Dienstag, dem 30. Dezember, feierten Frau Erika und Herr Dieter Roth aus Markneukirchen ihre Diamantene Hochzeit – 60 gemeinsame Ehejahre. Zu diesem besonderen Jubiläum überbrachte der stellvertretende Bürgermeister Tobias Luderer die herzlichsten Glückwünsche und wünschte dem Ehepaar Roth weiterhin viele schöne gemeinsame Jahre unter Gottes Segen und bei guter Gesundheit.

Das Ehepaar Brückner feierte am Donnerstag, dem 11. Dezember 2025 diamantene Hochzeit. Bürgermeister Toni Meinel gratulierte Karla und Norman Brückner herzlich zum 60. Hochzeitstag und wünschte stets Gesundheit und eine gute Zeit.

Eiserne Hochzeit

Am Montag, dem 29. Dezember, feierten Frau Elisabeth und Herr Edgar Berndt aus Markneukirchen ihre Eiserne Hochzeit. Zu diesem besonderen Jubiläum überbrachte der stellvertretende Bürgermeister Tobias Luderer die herzlichsten Glückwünsche. Ihre 65 gemeinsamen Jahre Ehe stehen für Treue, Zusammenhalt und viele geteilte Erfahrungen.
Für die kommenden Jahre wünsche ich Frau und Herrn Berndt weiterhin viel Gesundheit unter Gottes Segen und viele glückliche Stunden im Kreis ihrer großen Familie.

SCHÜTZENGILDE WERNITZGRÜN 1749 E.V.

Schützengilde Wernitzgrün 1749 e.V.
Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund e.V.

Das Schützenmeisteramt

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Tagungsort: Berggasthof „Heiterer Blick"
Datum: SAMSTAG 31.01.2026
Beginn: 18.00 Uhr

Tagesordnung:
1. Böllerschießen zu Ehren der Majestäten und Jubilare
2. Begrüßung / Geburtstagsgratulationen des Vorstandes
3. Ehrungen
4. **Königsproklamation**
5. Siegerehrung Neujahrsschießen
6. Entgegennahme der Berichte :
   -des 1.Schützenmeisters
   -des Sportleiters
   -des Böllerreferenten
   -des Bogenreferenten
   -der Schatzmeisterin
   -der Revisionskommission
7. Entlastung
8. Vereinsausfahrt
9. Sonstiges, Anträge der Mitglieder

Anträge auf Änderung und Ergänzung der Tagesordnung bitte rechtzeitig einreichen.

Mit obervogtländischem Schützengruß

(1.Schützenmeister)

VEREIN FÜR TOURISMUS UND JUGENDARBEIT ERLBACH E.V.

Gemeinsam unterwegs zwischen den Jahren

Erlbach – In der ruhigen Zeit zwischen den Jahren lud der Verein für Tourismus und Jugendarbeit Erlbach e.V. am 27. Dezember 2025 zur traditionellen Fackelwanderung ein. Bei winterlicher Kulisse und stimmungsvoller Beleuchtung machten sich insgesamt 115 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam auf den Weg durch die schöne Landschaft rund um Erlbach. Die Wanderung war geprägt von einer tollen, geselligen Stimmung: Jung und Alt genossen das gemeinsame Unterwegssein, gute Gespräche und die besondere Atmosphäre der flackernden Fackeln in der winterlichen Natur. Die Freude am Miteinander stand dabei klar im Mittelpunkt. Im Anschluss entwickelte sich ein gemütliches Beisammensein, bei dem die Erlebnisse des Abends geteilt und die Gemeinschaft weiter gepflegt wurden. Der Verein zeigte sich dankbar über die große Resonanz: Es ist schön zu sehen, wie gut die Veranstaltungen angenommen werden und wie viel Freude sie den Menschen bereiten. Die Fackelwanderung hat einmal mehr gezeigt, wie wertvoll gemeinsame Erlebnisse für das Dorfleben sind – ein gelungener Ausklang des Jahres für alle Beteiligten. Der Verein für Tourismus und Jugendarbeit Erlbach e.V. wünscht all seinen Freunden ein glückliches 2026!

GRUNDSCHULE MARKNEUKIRCHEN

Die Grundschule sucht: ab dem Schuljahr 2026/27

für die Lern- und Hausaufgabenbetreuung innerhalb unserer Ganztagsangebote engagierte und liebevolle Betreuungspersonen.
Arbeiten Sie gern mit Kindern zusammen?
Selbstverständlich gegen ein entsprechendes Honorar.
Haben Sie an **3 Tagen** in der Woche zwischen **12.00 und 13.00 Uhr** Zeit?
Dann melden Sie sich gern bei uns.
Tel: 037422-6234
Mail: grundschule@markneukirchen.de
Ansprechpartnerin: Frau Gauglitz

MARKNEUKIRCHEN UND ERLBACH

Veranstaltungen

9. bis 25. Januar 2026

Freitag, 9. Januar 2026		
20.00 Uhr	Kino Café	**Stromberg 2** -Wieder alles wie immer
Samstag, 10. Januar 2026		
17.00 Uhr	Kino Café	**Zoomania 2**
19.00 Uhr	Musikhalle	**Neujahrskonzert**
20.00 Uhr	Kino Café	**Stromberg 2**-Wieder alles wie immer
Sonntag, 11. Januar 2026		
11.30 Uhr	Musikinstrumenten-Museum	**Offene Führung durch das Museum**
17.00 Uhr	Kino Café	**Zoomania 2**
20.00 Uhr	Kino Café	**Stromberg 2** -Wieder alles wie immer
Montag, 12. Januar 2026		
20.00 Uhr	Kino Cafe	**Stromberg 2** -Wieder alles wie immer
Mittwoch, 14. Januar 2026		
14.30 Uhr	Erlebniswelt Musikinstrumentenbau	**Schauvorführung in der Erlebniswelt**
Donnerstag, 15. Januar 2026		
14.30 Uhr	Musikhalle	**Seniorentanz mit Hansi**
Freitag, 16. Januar 2026		
20.00 Uhr	Kino Café	**Der Held vom Bahnhof „Friedrichstraße" (P6)**
Samstag, 17. Januar 2026		
16.00 Uhr	Erlbach	**Dämmerrodeln – Hinter der KiTa**
17.00 Uhr	Kino Café	**Zoomania 2**
20.00 Uhr	Kino Café	**Der Held vom Bahnhof „Friedrichstraße" (P6)**
21.00 Uhr	Musikhalle	**Feiern wie Früher - die Ü30 Party**
Sonntag, 18. Januar 2026		
17.00 Uhr	Kino Café	**Zoomania 2**
20.00 Uhr	Kino Café	**Der Held vom Bahnhof „Friedrichstraße" (P6)**
Montag, 19. Januar 2026		
20.00 Uhr	Kino Café	**Der Held vom Bahnhof „Friedrichstraße" (P6)**
Mittwoch, 21. Januar 2026		
14.30 Uhr	Erlebniswelt Musikinstrumentenbau	**Schauvorführung in der Erlebniswelt**
Samstag, 24. Januar 2026		
10.00 Uhr	Kegelberg Erlbach	**Landesjugendspiele**
20.00 Uhr	Musikhalle	**D-A-D & The 69 Eyes**
Sonntag, 25. Januar 2026		
10.00 Uhr	Kegelberg Erlbach	**Landesjugendspiele**

Änderungen vorbehalten!

JUDOVEREIN MARKNEUKIRCHEN

Weihnachten im Judoverein Markneukirchen: Ein Geschenk schon vor dem Fest

Am 16. Dezember 2025 fand die alljährliche Weihnachtsfeier des Judovereins Markneukirchen statt – ein Abend voller Spiel, Spaß, gemütlichem Beisammensein und einer ganz besonderen Überraschung.

Von Klein bis Groß war alles dabei, und das gemeinsame Training begann um 18:30 Uhr in der Turnhalle. Nicht nur Mitglieder unseres Vereins, sondern auch Judokas aus Klingenthal, die bereits mehrfach zum gemeinsamen Training nach Markneukirchen gekommen waren, brachten kleine Wichtelgeschenke mit. Diese wurden anschließend durch Staffelspiele verteilt und mit großer Freude geöffnet.

Nach den ersten kleinen Freuden folgte ein besonderer Moment, welcher noch lange in Erinnerung bleiben wird. Unserem Vereinsvorsitzender Heiko Diehr, der seit 36 Jahren im Vorstand des Vereins aktiv ist und seit 19 Jahren die Leitung übernimmt, wurde der 3. Dan (Meistergrad) verliehen. Diese Auszeichnung bekam er für sein jahrelanges Engagement im und um den Verein, sein offenes Ohr für alle Mitglieder sowie seinen unermüdlichen Einsatz als Trainer und Ansprechpartner. Heiko steht voll und ganz hinter seinen Judokas, unterstützt sie im Training und sorgt dabei auch für den ein oder anderen Spaß – Eigenschaften, die ihn zu einem überaus geschätzten Trainer im Verein machen. Im Anschluss an diesen besonderen Moment gab es Pizza und Getränke, während die Jugendlichen noch ausgelassen Fußball und Volleyball spielten. Der Abend war in vielerlei Hinsicht „ein Geschenk schon vor dem Fest", zum einen die Verleihung des 3. Dan und zum anderen wird bewusst, wie wichtig ein Ort mit Menschen ist mit denen man sich wohl und verbunden fühlt. Wenn es auch nur durch die gleiche Sportart ist. Dieses Gefühl ist ein Geschenk, welches wir als Mitglieder im Verein bekommen.

Text: Suraya Schedewy

SG NEPTUN

Weihnachtsfeier und Vorstandswahl der SG Neptun Markneukirchen e.V.

Am 13. Dezember 2025 trafen sich die Mitglieder der SG Neptun Markneukirchen e.V. im Alten Schloss in Erlbach zur Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl. Nach kurzen einleitenden Worten des bisherigen 1. Vorsitzenden kamen die jeweiligen Abteilungsleiter der Abteilungen Akrobatik/Tanz, Handball, Kegeln, Tennis und Volleyball zu Wort und gaben einen sportlichen Überblick über das Geschehen im Verein. Im Anschluss gab uns Schatzmeisterin Nadine Müller einen Überblick über das Finanzgeschehen. Nach dem Bericht der Kassenprüferin Anja Schönherr konnte der Vorstand einstimmig entlastet werden. Im Anschluss daran fand die vorgezogene Vorstandswahl statt, die folgende Ergebnisse lieferte:

1. Vorsitzende:	Diana Belletz
2. Vorsitzender:	Torsten Geipel
Schatzmeisterin:	Nadine Müller
Beisitzer:	Alexander Jacob, Frank Masur, Hans-Georg Firker Maik Schmidt, Yvonne Ebert
Kassenprüfer:	Anja Schönherr, Matthias Schmidt

Im Namen unseres Vereins danken wir allen gewählten Vorstandsmitgliedern für ihr Engagement und ihre Bereitschaft, sich in ihrer Freizeit für unsere SG Neptun einzusetzen.

Ein herzliches Dankeschön an die ÜbungsleiterInnen der SG Neptun Markneukirchen e.V.

Engagement und Einsatzbereitschaft zeigen neben unseren Vorständen auch die Übungsleiter unseres Vereins. Sie sorgen dafür, dass Woche für Woche der Trainingsbetrieb stattfinden kann, übernehmen am Wochenende Verantwortung für den Spielbetrieb und engagieren sich neben ihren Berufen für die Kinder- und Jugendarbeit. Hier möchten wir ganz herzlich mit einer kleinen Aufmerksamkeit „Danke" sagen und freuen uns über jeden und jede, die mit Herzblut dabei sind.

Ein Dankeschön geht an: Leonie Back, Katja Bär, Diana Belletz, Monika Büttner, Karin Camphausen, Monique Emmrich, Ina Fuchs, Tanja Gäbler, Torsten Geipel, Kirstin Grimm, Leni Grimm, Sophie Heinze, Alexander Jacob, Sven Köckeritz, Annette Masur, Lilly Menzel, Nadine Müller, Dominique Page, Silke Pilz, John-Lucas Pilz, Frank Preil, Carolin Reiner, Marit Renz, Michael Tiedemann, Dagmar Weller, Angela Wieland, Marcus Wunderlich

Freiwillige Feuerwehr Markneukirchen

Einsatzgeschehen

Einsatzbeginn: 09.12.2025, 23:52
Einsatzstichwort: Brand - mittel; Brandmeldeanlage
Einsatzort: Markneukirchen, Ludwigsweg
Fahrzeug(e): Kommandowagen; Tanklöschfahrzeug 2; Drehleiter; Hilfeleistungslöschfahrzeug 1; Hilfeleistungslöschfahrzeug 2; Tragkraftspritzenfahrzeug; Löschgruppenfahrzeug
Bemerkung: Kurz vor Mitternacht wurden die Einsatzkräfte aus Erlbach, Markneukirchen und Wohlhausen in den Ludwigsweg alarmiert. Laut den anwesenden Mitarbeitern hatte aufsteigender Wasserdampf die Brandmeldeanlage ausgelöst. Wir überprüften den betroffenen Bereich und setzten die Anlage anschließend wieder zurück.

Einsatzbeginn: 11.12.2025, 06:35
Einsatzstichwort: Hilfeleistung - klein; Ölspur
Einsatzort: Markneukirchen, Albertstraße
Fahrzeug(e): Kommandowagen; Mehrzweckfahrzeug
Bemerkung: Ein bekanntes Stichwort, zusammen mit einer bekannten Meldeadresse erreichte die Stadtwehrleitung am Donnerstagmorgen. Alarmiert wurden wir zu einer Ölspur in die Albertstraße. Vor Ort bestätigte sich das Meldebild. Die Ölwehr übernahm abermals die professionelle Reinigung der Verkehrsflächen, während wir die Einsatzstelle sicherten.

Einsatzbeginn: 11.12.2025, 12:35
Einsatzstichwort: Hilfeleistung - klein; Türnotöffnung
Einsatzort: Wernitzgrün, Zollstraße
Fahrzeug(e): Kommandowagen; Drehleiter; Hilfeleistungslöschfahrzeug 1
Bemerkung: Beim zweiten Einsatz des Tages ging es für die Kameraden der Ortsfeuerwehr Markneukirchen in den Ortsteil Wernitzgrün. Besorgte Anwohner alarmierten uns, da der Nachbar nicht auf Klingeln und Klopfen reagierte. Wir öffneten die Hauseingangstür für den ebenfalls mit alarmierten Rettungsdienst und die Polizei.

Einsatzbeginn: 23.12.2025, 09:13
Einsatzstichwort: Brand - mittel; Brandmeldeanlage
Einsatzort: Markneukirchen, Gewerbepark
Fahrzeug(e): Kommandowagen; Tanklöschfahrzeug 2; Drehleiter; Hilfeleistungslöschfahrzeug 1; Hilfeleistungslöschfahrzeug 2; Tragkraftspritzenfahrzeug; Löschgruppenfahrzeug
Bemerkung: Die Alarmierung zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage erreichte die Ortsfeuerwehren Erlbach, Markneukirchen und Wohlhausen am Dienstagmorgen. Vor Ort gab der Geschäftsführer schnell Entwarnung. Die Anlage löste durch aufgewirbelten Staub aus. Wir kontrollierten den betroffenen Bereich und stellten die Anlage daraufhin zurück.

Einsatzbeginn: 28.12.2025, 12:29
Einsatzstichwort: Hilfeleistung - klein; Ölspur
Einsatzort: Erlbach, Forststraße
Fahrzeug(e): Mehrzweckfahrzeug
Bemerkung: Die Stadtwehrleitung wurde über eine Ölspur im Ortsteil Erlbach informiert. An der gemeldeten Adresse fanden wir lediglich einige vereinzelte schmierfilmartige Flecken vor. Diese waren nur punktuell sichtbar und bis nach Wernitzgrün in die Landwüster Straße nachverfolgbar. Die kontrollierten Stellen ergaben keine erhöhte Gefährdung für den Straßenverkehr. Aufgrund der geringen Menge, die durch die nasse Fahrbahn lediglich optisch verstärkt erschien, bestand für uns kein weiterer Handlungsbedarf.

Einsatzbeginn: 03.01.2026, 10:12
Einsatzstichwort: Hilfeleistung - klein; Ölspur
Einsatzort: Markneukirchen, Oberer Berg
Fahrzeug(e): Kommandowagen
Bemerkung: Am 3. Januar 2026 wurde die Stadtwehrleitung zu einer gemeldeten Ölverunreinigung auf den Oberen Berg alarmiert. Die Verunreinigung vor Ort war so gering, dass ein Eingreifen durch die Feuerwehr nicht erforderlich war.

ZENTRALSCHULE ADORF

Ein erlebnisreicher Tag in Dresden – Schulaustausch der 9. Klassen

Im Rahmen unseres deutsch-tschechischen Schulaustauschs verbrachten Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen einen spannenden und abwechslungsreichen Tag in der sächsischen Landeshauptstadt Dresden. Schon am frühen Morgen machten wir uns gemeinsam auf den Weg, voller Neugier auf die Stadt, ihre Geschichte und die geplanten Programmpunkte. Die längere Anreise wurde mit zweisprachigen Rätseln und Interviews überbrückt.

Unser erster Höhepunkt war das Panometer Dresden. In dem ehemaligen Gasometer erwartete uns ein riesiges 360-Grad-Panorama des Künstlers Yadegar Asisi. Das spannende Bild versetzte uns in den Amazonas und ließ Flora und Fauna des Äquators auf eine ganz besondere Art lebendig werden. Mit Licht- und Toneffekten sowie informativen Texten konnten wir tief in das dargestellte Thema eintauchen.

Weiter ging es mit einer großen Stadtrundfahrt durch Dresden. Vom Bus aus erhielten wir einen eindrucksvollen Überblick über die wichtigsten Sehenswürdigkeiten. Besonders beeindruckend waren die barocke Altstadt mit der Frauenkirche, dem Zwinger und der Semperoper. Unsere Reiseleitung erklärte anschaulich die historische Bedeutung der Gebäude und ging auch auf die Zerstörung Dresdens im Zweiten Weltkrieg sowie den späteren Wiederaufbau ein. Für die tschechischen Austauschschülerinnen und -schüler war es spannend zu sehen, wie viel Geschichte und Kultur sich in einer einzigen Stadt vereinen und es wurden fleißig Fotos für die Familie gemacht.

Zum Abschluss stand noch ein Besuch auf dem berühmten Striezelmarkt auf dem Programm, welcher diesjährig das 591. Mal stattfindet. Beladen mit Weihnachtsgeschenken und Leckereien im Bauch traten wir die Rückreise an.

Der Ausflug nach Dresden war ein voller Erfolg. Die Kombination aus Stadtrundfahrt, kulturellem Lernen im Panometer und dem gemeinsamen Erleben im Rahmen des Schulaustauschs machte diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis. Der Projekttag wurde durch die Euregio Egrensis über den Kleinprojektefonds finanziert.

N. Wölfel (Schulassistentin)

Märchenhafte Weihnachtsstimmung in Plauen

Am 02.12.25 unternahm die Klasse 7a einen Ausflug ins Theater nach Plauen, um dort „Aladdin und die Wunderlampe“ zu sehen. Die Inszenierung begeisterte die Schülerinnen und Schüler mit eindrucksvollen Lichteffekten, humorvollen Szenen und einem Auftritt des berühmten fliegenden Teppichs. Anschließend hatten die Jugendlichen noch Zeit zur freien Verfügung, um den Weihnachtsmarkt zu besuchen oder erste Weihnachtsgeschenke zu entdecken. Für die Klasse 7a war es ein rundum gelungener und abwechslungsreicher Tag.

Avinda Osman, 7a

AV GERMANIA MARKNEUKIRCHEN

Neujahrswünsche und ein herzliches Dankeschön

Der AV Germania wünscht seinen Mitgliedern,Fans und Sponsoren einen guten Start ins neue Jahr und möchte sich ganz herzlich für die Unterstützung bedanken.

Übergabe der neuen Badelatschen für den Verein von unserem Sponsor Edeka Meißner.

BETRIEBSZEITEN
JANUAR 2026

Wir öffnen im Januar für Euch wie folgt:

Mittwoch,	7.1.	15.00-21.00	Nachtskilauf
Freitag,	9.1.	15.00-19.00	
Samstag,	10.1.	09.00-17.00	
Sonntag,	11.1.	09.00-17.00	
Mittwoch,	14.1.	15.00-21.00	Nachtskilauf
Freitag,	16.1.	15.00-19.00	
Samstag,	17.1.	09.00-17.00	
Sonntag,	18.1.	09.00-17.00	
Mittwoch,	21.1.	15.00-21.00	Nachtskilauf
Freitag,	23.1.	15.00-19.00	
Samstag,	24.1.	**Landesjugendspiele**, kein öffentlicher Skibetrieb	
Sonntag,	25.1.	09.00-17.00; Landesjugendspiele	
Mittwoch,	28.1.	15.00-21.00	Nachtskilauf
Freitag,	30.1.	15.00-19.00	
Samstag,	31.1.	**09.00-20.00**	**BERGWINTER**
Sonntag,	1.2.	09.00-17.00	

Änderungen vorbehalten

Schneetelefon unter 037422-6125

Aktuelle Infos unter www.kegelberg.de

KEGELBERG ERLBACH SKI- & SOMMERBERG www.kegelberg.de

WINTERSPORTVEREIN ERLBACH

Obere Markneukirchner Str. 16

08258 Markneukirchen

www.kegelberg.de

SPVGG GRÜN-WEISS WERNITZGRÜN E.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Werte Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir Euch recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung 2025 ein.

Wir freuen uns, Euch am **29.01.2026 um 18:30 Uhr** im

Berggasthof Heiterer Blick
(Markneukirchen - Regionalgaststube)

begrüßen zu dürfen.

Tagesordnungspunkte:

TOP 1:	Begrüßung durch den Versammlungsleiter
TOP 2:	Überprüfung der Anwesenheit
TOP 3:	Bericht des 1. Vorsitzenden
TOP 4:	Kassenbericht des Jahres 2025
TOP 5:	Bericht der Kassenprüfer
TOP 6:	Bericht des Jugendleiters
TOP 7:	Entlastung des Vorstandes
TOP 8:	Vorausblick 2026
TOP 9:	Anträge, Fragen & freie Diskussion

Anträge können von jedem Mitglied bis zum 28.01.2026 unter verein@spvgg-wernitzgruen.de eingereicht werden. Der Vorstand bittet um zahlreiche Teilnahme um bestmöglich die Belange im Verein zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen
SpVgg Grün-Weiß Wernitzgrün
-Vorstand

BC ERLBACH E.V.

„Fair bleiben – Stark ohne Gewalt!" – Ein Projekt, das bewegt und verbindet

Mit dem Präventionsprojekt „Fair bleiben – Stark ohne Gewalt!" setzte der BC Erlbach im Dezember ein starkes Zeichen für Fairness, Respekt und ein achtsames Miteinander im Jugendfußball. In drei praxisnahen Einheiten mit Kindern und Jugendlichen sowie einer großen Auftaktveranstaltung für Erwachsene wurde deutlich: Gewaltfreie Kommunikation, Teamgeist und soziale Stärke sind Werte, die den Fußball und unseren Alltag nachhaltig prägen können.

Bevor die Kinder starteten, fand eine Auftaktveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund statt. Zahlreiche interessierte Eltern, Trainer*innen und Vereinsmitglieder kamen zusammen, um sich über Kinderschutz, Prävention und den sicheren Umgang mit Konflikten im Sportverein zu informieren. Ein besonderer Dank gilt Kay Burmeister, Vorsitzender der Sportjugend Vogtland, für seine wertvollen Impulse und die Unterstützung.

An drei Terminen kamen zahlreiche Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren in die Sporthalle des Gymnasiums Markneukirchen – mit einem gemeinsamen Ziel: spielerisch lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen, Emotionen besser zu steuern und Teamgeist zu stärken.

Alle Gruppen arbeiteten mit viel Begeisterung an interaktiven Übungen, Bewegungsmodulen, Rollen- und Spielsituationen. Dabei stand nicht das klassische Fußballtraining im Mittelpunkt, sondern soziale Kompetenzen wie Fairness, Rücksichtnahme, Selbstkontrolle und respektvolle Kommunikation. Ob Team-Challenges, Deeskalationsübungen, kleine Fairplay-Spiele oder Koordinationsstationen – die Kinder erlebten, dass man Konflikte nicht „gewinnen", sondern gemeinsam lösen kann. Viele merkten schnell, wie wichtig klare Kommunikation, Empathie und gegenseitiges Unterstützen auf und neben dem Platz sind.

Den stimmungsvollen Abschluss bildete ein gemeinsames Treffen auf dem Weihnachtsmarkt der Waldwirtschaft Jacob. Bei warmem Licht, Punsch und vorweihnachtlicher Atmosphäre konnten Kinder, Eltern, Trainer*innen und Projektbeteiligte ins Gespräch kommen. Hier wurden Eindrücke geteilt, Erfolge gefeiert – und sichtbar, dass das Projekt nicht nur Lerninhalte vermittelt, sondern auch echte Gemeinschaft gestiftet hat.

Ein herzlicher Dank gilt der Klangbrücke Vogtland für die Unterstützung, ohne die die Umsetzung des Projekts nicht möglich gewesen wäre.

Zudem danken wir auch allen ehrenamtlichen Helfern und natürlich auch all unseren emsigen Jugendverantwortlichen, die sich jede Woche mit großem Einsatz und Herzblut um die Kleinen kümmern.

Der Vorstand des BC Erlbach

Bürgerstiftung Musikstadt Markneukirchen

Die Bürgerstiftung der Musikstadt Markneukirchen möchte den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Engagement in verschiedenen Bereichen unterstützen. Jede Unterstützung zählt und kommt unserer Stadt direkt zugute. Ob Sie einmalig spenden oder der Stiftung mit einer Zustiftung langfristig Kapital zuführen – jede Zuwendung hilft, Markneukirchen mit seinen Ortsteilen noch lebenswerter zu machen.

Gemeinsam können wir viel für unsere Musikstadt erreichen!

So können Sie uns unterstützen: Überweisen Sie ihre beliebige Spende oder Zustiftung unter Angabe des Verwendungszweckes auf das untenstehende Stiftungskonto:

DT Deutsche Stiftungstreuhand / Bürgerstiftung Musikstadt Markneukirchen
IBAN: DE 82 8705 8000 0101 0665 20
BIC: WELADED1PLX

Oder spenden Sie jetzt über den QR-Code:

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Vogtland

Markneukirchen Erlbach

MUSIK KÜSST NATUR.

Vermiete

Neu sanierte Wohng. 120m² sofort bezugsfertig. Ruhige Lage, 2 Bäder, Kinderzimmer, Büro. Energiesparend durch eigenen Strom, Fußbodenheizung. Parkplatz vor der Haustüre. E-Mail: aiw@interior-world.com Tel.: 03741 / 41 86 0

Wohnung in bester Wohnlage. Flexibel gestaltbarer Wohnraum mit je ca. 150m² zu vermieten. (z.B. 2x3 Raum oder 1x5/Mehrraum Wohng.). In ruhiger Lage, Energiepolitisch gut bestückt, Stromsparend, Parkplatz vor der Haustüre. E-Mail: aiw@interior-world.com Tel.: 03741 / 41 86 0

Werbung in der

Markneukirchner ZEITUNG

Ihre Inserate nehmen entgegen:

Kleinanzeigen
in den Tourist-Infos Markneukirchen und Erlbach
Tel.: 037422 / 40775
037422 / 6125

Geschäftsanzeigen

Anzeigenauftrag MZ.pdf

Anzeigenpreise MZ.pdf

Ruhige 3-Raum Wohnung in Mkn. zu verm. 78m² 400,00€ KM+NK auf VB mit Balkon im 1. Stock. Tel.: 0160/3408191

Bezugsfertige Wohnung ca. 134 m² sofort zu vermieten. In zwei Einzelwohnungen trennbar (74m² & 60m²), Ausblick ins Grüne, ruhige Lage, Parkplätze vorhanden. E-Mail: aiw@interior-world.com Tel.: 03741 / 41 86 0

Neu saniertes und renoviertes Mehrfamilienhaus /3 Einzelwohneinheiten mit ca. 70 m² zu verkaufen oder zu vermieten. Solarstrom, Dachboden, hausinterner Personenaufzug, Garten, Waschkeller. Alles zur Mitbenutzung bei Anmietung zur Verfügung. Ausblick ins Grüne, ruhige Lage, Parkplätze vorhanden. E-Mail: aiw@interior-world.com Tel.: 03741 / 41 86 0

ANWALTSKANZLEI BANG

CHRISTIANE ILKA BANG
FACHANWÄLTIN FÜR ERBRECHT

ERBRECHTSKANZLEI
Erbauseinandersetzungen
Pflichtteilsrecht
Testamentsgestaltung
Nachlassverwaltung

Anwaltskanzlei Bang
Am Hummelberg 2
08626 Adorf/V.

+49 (0) 374 23 50 02 40 | POST@KANZLEIBANG.DE

Informationen aus der Region

GEBR. MÖNNIG

Stellenausschreibung

Zur Vervollständigung unseres Teams suchen wir ab sofort eine

Fachkraft m/w/d für Schleifen/Polieren
im Bereich Vorfertigung

Voraussetzungen:
- Berufserfahrung mit Polierarbeiten (Metall, Kunststoff, Holz) sowie im Umgang mit entspr. Arbeits- und Betriebsmitteln (speziell Kleinteilebearbeitung)
- Bereitschaft für flexiblen Arbeitseinsatz

Wir bieten ein interessantes Arbeitsumfeld bei guter Bezahlung, flexiblen Arbeitszeiten, zusätzlichen Sonder- und Sozialleistungen, modernen Arbeitsbedingungen und ein gutes Arbeitsklima.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:

GEBRÜDER MÖNNIG
Holzblasinstrumente GmbH
Herrn Christian Gander
Pestalozzistr. 19, 08258 Markneukirchen
(gern auch per email)

www.moennig-adler.de • Tel.: 037422 / 3591 • info@moennig-adler.de

BESTATTUNGSHAUS

DOBERNECKER

Inh. Christfried Dobernecker

Adorfer Straße 12
08258 Markneukirchen

Telefon: 037422 2412
Telefax: 037422 7027
E-Mail: bestattungshaus@dobernecker.de

BESTATTER
Zertifiziert und vom Handwerk geprüft

www.dobernecker.de

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE MARKNEUKIRCHEN

Kirchliche Nachrichten

Kontakt:
Ev. Luth. Kirchgemeinde Markneukirchen
Alte Kirchstr. 4, 08258 Markneukirchen
Telefon: 037422 2006
E-Mail: info@kirchgemeinde-markneukirchen.de
Internet: www.kirchgemeinde-markneukirchen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag	18.01.	15.00 Uhr	Gottesdienst Abschluss Allianz-Gebetswoche
Sonntag	25.01.	10.00 Uhr	Aufwind Gottesdienst im Gemeindesaal Mkn.
		09.30 Uhr	Abendmahls-GD im Gemeindesaal Erlbach

Kindergruppen 2026

Markneukirchen		
Jungschar Kl. 4-6:	**montags**	17.00 bis 18.00 Uhr
Kinderkirche Kl. 1-3:	**dienstags**	15.00 bis 16.00 Uhr
Landwüst		
Kindertreff Kl. 1-6	**freitags**	15.30 bis 16.30 Uhr
Erlbach		
Christenlehre Kl. 1-3:	**mittwochs**	15.00 bis 16.00 Uhr
Jungschar Kl. 4-6:	**dienstags**	16.30 bis 17.30 Uhr

Die Kindergruppen finden nicht in den Schulferien statt!!

jeden Montag	17.30 Uhr	Bibelstunde im Pfarrhaus Erlbach
	19.30 Uhr	Gemeinde- und Friedensgebet im Pfarrhaus Erlbach
jeden Dienstag	19.30 Uhr	Kantoreiprobe im Gemeindesaal Markneukirchen
jeden Donnerstag	08.00 Uhr	Morgengebet
	18.00 Uhr	Junge Gemeinde in Markneukirchen*
Freitag, einmal im Monat	19.00 Uhr	Junge Gemeinde im Jugendraum Erlbach – Termin nach Vereinbarung*

* nicht in den Ferien

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT
Markneukirchen, Roter Markt 15

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Markneukirchen im Roten Markt 15

Freitag	09.01.	16.30 Uhr	**Neujahrsempfang der KOJE /TOJE**
Samstag	10.01.	14.00 Uhr	**Mädchenkreis „Kings Daughters“**
		19.00 Uhr	EC-Jugendkreis
Sonntag	11.01.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Mittwoch	14.01.	09.30 Uhr	BOJE-Baby- & Kleinkindkreis
Donnerstag	15.01.	17.30 Uhr	Posaunenchorprobe
		19.30 Uhr	**Allianzgebetsabend**
Freitag	16.01.	16.30 Uhr	KOJE-Kinderkreis / TOJE-Teeniekreis
Samstag	17.01.	19.00 Uhr	EC-Jugendkreis
Sonntag	18.01.	15.00 Uhr	**Allianzabschlussgottesdienst** *in der Kirche*
Dienstag	20.01.	19.30 Uhr	Bibelgesprächskreis
Mittwoch	21.01.	09.30 Uhr	BOJE-Baby- & Kleinkindkreis
Donnerstag	22.01.	17.30 Uhr	Posaunenchorprobe
Freitag	23.01.	16.30 Uhr	KOJE-Kinderkreis / TOJE-Teeniekreis

CHRISTLICHE VERSAMMLUNG
Markneukirchen, Bismarckstr. 5

jeden Sonntag	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst
jeden Sonntag	10.30 Uhr	Kindergottesdienst

Geschichtentelefon: 037422/738009
jede Woche eine neue Kurzgeschichte

Einschlafen dürfen,
wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann,
ist der Weg zur Freiheit und Trost für alle.

Gretchen Annerose Hammig geb. Knorr
*06.10.1940 †27.12.2025

Und immer sind da Spuren deines Lebens, Gedanken, Bilder und Augenblicke.
Sie werden an dich erinnern, uns glücklich und traurig machen und dich nie vergessen lassen.

In stiller Trauer
Deine Kinder, Enkel und Urenkel

Im Einklang mit ihren Wünschen findet keine Trauerfeier statt.

Danksagung

Rolf Karl-Heinz Hoyer
*07.10.1948 †13.11.2025

Danke für die Anteilnahme,
die tröstenden Worte in den Trauerkarten.
Danke für jede Umarmung und für jede Gabe.
Danke für die aufbauenden Zeilen
und die bunten Scheine.
Egal ob große oder kleine,
sie unterstützen für eine Weile.
Danke auch an Dobernecker, das Bestattunghaus.
Sie gaben uns Halt, schenkten uns Kraft
und haben unsere Wünsche wahr gemacht.
Diese Hingabe verdient Applaus.
„Danke“ Ein kleines Wort und doch so laut.
Denn wer in Demut und in Dankbarkeit lebt,
sieht immer ein Licht,
selbst auf dem dunkelsten Weg.

Im Namen aller Angehörigen
Franziska Hoyer

IMPRESSUM
“Markneukirchner Zeitung” - Amtsblatt der Stadt Markneukirchen

Herausgeber:
Stadtverwaltung Markneukirchen
Am Rathaus 2 • 08258 Markneukirchen

Amtliche Bekanntmachungen und Veröffentlichungen der Stadt Markneukirchen:
Bürgermeister Toni Meinel
Stadtverwaltung Markneukirchen
Am Rathaus 2 • 08258 Markneukirchen

Auflage:
3.000 Exemplare, kostenlose Verteilung über die örtlichen Geschäfte und das Rathaus
Erscheinungsfolge:
Erscheint alle zwei Wochen freitags; falls dieser Tag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Donnerstag
Redaktion:
Josefine Grumbach • Stadtverwaltung Markneukirchen
Am Rathaus 2 • 08258 Markneukirchen
Tel.(037422) 41160 • E-Mail:Presse@markneukirchen.de
Redaktionsschluss für die Freitagsausgabe ist jeweils am Dienstag 18.00 Uhr.
Anzeigen/Werbung:
Birgit Mandok • Trobitzschen 14 (Gerberhans)
08258 Markneukirchen
Tel. (037422) 749478 • Fax 749483
E-Mail: mz@markneukirchen.de
Satz und Druck:
Druckerei Wilhelm Tiedemann
Marktgäßchen 1 • 08258 Markneukirchen
Tel. (037422) 5600 • Fax 56019
E-Mail: info@druckerei-tiedemann.de
www.tiedemann-druck.de

Für die Richtigkeit der Beiträge sind die Verfasser verantwortlich. Die Beiträge geben die Meinung der Verfasser, jedoch nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers und unter Angabe der Quelle.

Seniorentanz
mit Hansi
Beginn 14:30 Uhr
Eintritt: 5 €
Einlass: 14:00 Uhr
Ende der Veranstaltung: 17:30 Uhr
Donnerstag 15.01.26
Musikhalle
MARKNEUKIRCHEN
MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG DURCH:
VOLKSSOLIDARITÄT
SOZIALWERK VOGTLAND
gGmbH Klingenthal

FEIERN WIE FRÜHER!
Ü30 PARTY
SAMSTAG
17.01.26
BEGINN 21:00 UHR
MUKKE MIT
DIRK DUSKE
80ER
90ER
2000ER
6 €
EINTRITT*
IM VVK
Musikhalle
MARKNEUKIRCHEN
Veranstaltungszutritt P21! * Ticketpreis von 6 € nur im VVK
beim Bier-Müller Markneukirchen und in der Tourist-Info Markneukirchen.
Ticketpreis online bei www.oelsnitz-ticket.de sowie an der Abendkasse mit Aufpreis.

DRAGON PRODUCTIONS & BOTTOM ROW NORTHLY PRESENT
D-A-D
THE 69 EYES
COWPUNKS & GLAMPIRES
TOUR 2026
SA 24.01.26
BEGINN
20:00 UHR
Musikhalle
MARKNEUKIRCHEN
Kartenvorverkauf in der Tourist-Info Markneukirchen und online bei eventim.de

Musikhalle
MARKNEUKIRCHEN
Veranstaltungsprogramm:
SA 10.01.26 19:00 UHR Neujahrskonzert - "Cinemagic" mit dem Sinfonieorchester Markneukirchen
DO 15.01.26 14:30 UHR Seniorentanz mit Hansi
SA 17.01.26 21:00 UHR Feiern wie Früher - Die Ü30-Party! 80er, 90er & 2000er Mukke mit Dirk Duske
SA 24.01.26 20:00 UHR D-A-D & The 69 Eyes Cowpunks and Glampires Tour 2026
SO 01.02.26 19:00 UHR Cornamusa World of Pipe Rock & Irish Dance
FR 06.02.26 18:30 UHR Youth Club-Night Teenyparty mit DJ Select
SO 08.02.26 18:00 UHR Spock's Beard - The Archaeoptimist Tour Die Legenden des Progressive-Rocks sind zurück!
SA 14.02.26 14:14 UHR Kinderfasching Motto: Die Minions!
SO 15.02.26 18:00 UHR Peter Orloff und der Schwarzmeer Kosaken-Chor
SO 22.02.26 18:00 UHR Rüdiger Hoffmann "Andererseits..."
Einlass zu den Veranstaltungen jeweils eine Stunde vor Beginn!
WWW.MUSIKHALLE-MARKNEUKIRCHEN.DE